



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Bundesvoranschlagsentwurf 2016
Untergliederungsanalyse
UG 10-Bundeskanzleramt

November 2015



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit der Untergliederungsanalyse gibt der Budgetdienst einen komprimierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 werden dazu teilweise neu aufbereitet und mit Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Finanzrahmen, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht) ergänzt, um einen Mehrwert durch umfassendere Betrachtungen oder andere Sichtweisen auf das Budget zu ermöglichen.

Die einzelnen Kapitel sehen neben einer Zusammenfassung einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte der Untergliederung und die Auszahlungsschwerpunkte gemäß dem Strategiebericht vor. Die Entwicklung der Untergliederung wird in einer mittelfristigen Perspektive bis zum Jahr 2019 dargestellt und grafisch mit relevanten Makroindikatoren (Verbraucherpreisindex, Index nominelles BIP, Gesamthaushalt) in Beziehung gesetzt. Dazu beschreibt der Budgetdienst aus seiner Sicht wichtige Entwicklungen der Untergliederung oder des Umfelds.

Der BVA-E 2016 wird unter Einbeziehung unterschiedlicher Aspekte sowohl des Ergebnisses als auch des Finanzierungshaushalts analysiert. Zusatzinformationen zu den Budgetunterlagen liefern dazu insbesondere die finanzielle Übersicht über sämtliche Global- und Detailbudgets der Untergliederung mit der Darstellung der Entwicklung seit 2013 sowie die Übersicht über die wesentlichen Finanzpositionen auf Basis des Finanzierungshaushalts (jeweils mit einem Vergleich zum BVA 2015). Sodann wird der Ergebnishaushalt in der ökonomischen Gliederung mit den wesentlichen Positionen ebenfalls seit 2013 dargestellt. Dadurch werden auf Untergliederungsebene in dieser Form nicht verfügbare Übersichten aus der Ergebnisrechnung (z.B. zum Personalaufwand, zum betrieblichen Sachaufwand oder zum Transferaufwand) ermöglicht.

Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen sowie zur Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands ergänzen die Finanzanalyse.

Abschließend erfolgt eine Kurzanalyse der Wirkungsinformation auf Untergliederungsebene, die der Budgetdienst in einem Anhang komprimiert zusammengestellt hat. Dabei wurden die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt (dem BVA 2015 entnommen).



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	4
3	Entwicklung der Untergliederung.....	7
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	7
3.2	Anmerkungen.....	9
4	Bundesvoranschlagsentwurf 2016.....	11
4.1	Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene.....	11
4.2	Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung.....	13
4.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	14
5	Rücklagen	15
6	Ausgliederungen und Beteiligungen	16
7	Personal.....	16
8	Wirkungsorientierung	17



1 Zusammenfassung

Die Auszahlungen und Aufwendungen sind mit 401,7 Mio. EUR bzw. 406,5 Mio. EUR im Bundesvoranschlagsentwurf (BVA-E) 2016 um 1,0 % bzw. 1,2 % höher veranschlagt als im BVA 2015. Davon entfallen 75,1 Mio. EUR auf die variablen Auszahlungen für die Transferzahlungen der EU aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) für die EFRE-Regionalprogramme sowie die Transferzahlungen und Abwicklungskosten für das neue EFRE-Österreich-Programm. Diese sind von Stand der jeweiligen Programmumsetzung abhängig und sollen 2016 um 9,4 % sinken.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2016 gleich hoch veranschlagt wie im BVA 2015, die Erträge sollen jedoch um 0,5 % steigen.

Bis 2019 sollen die Auszahlungen gegenüber dem Erfolg 2014 um 24,6 Mio. EUR (1,2 % p.a.) ansteigen. Der Anteil der Untergliederung (UG) 10-Bundeskanzleramt an den gesamten Auszahlungen des Bundes soll mittelfristig geringfügig von 0,53 % im Jahr 2014 auf 0,52 % im Jahr 2016 zurückgehen.

2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt der Untergliederung sehen folgende Eckwerte für die Jahre 2013 bis 2016 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 10 Bundeskanzleramt	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen	335,634	396,527	397,636	401,650	+1,0
davon variabel	83,318	70,686	82,900	75,100	-9,4
Einzahlungen	3,938	4,195	4,062	4,062	0,0
Nettofinanzierungsbedarf	-331,696	-392,333	-393,574	-397,588	+1,0
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	343,288	399,080	401,824	406,475	+1,2
Erträge	16,804	4,126	3,896	3,917	+0,5
Nettoergebnis	-326,484	-394,954	-397,928	-402,558	+1,2

Quellen: BRA, BVA-E 2016



Die Auszahlungen und Aufwendungen sind mit 401,7 Mio. EUR bzw. 406,5 Mio. EUR im BVA-E 2016 um 1,0 % bzw. 1,2 % höher veranschlagt als im BVA 2015. Die variablen Auszahlungen sollen jedoch um 9,4 % sinken. Sie betreffen die Transferzahlungen der EU aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) für die EFRE-Regionalprogramme sowie die Transferzahlungen und Abwicklungskosten für das neue EFRE-Österreich-Programm und sind vom jeweiligen Programmfortschritt abhängig.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2016 gleich hoch veranschlagt wie im BVA 2015, die Erträge sollen jedoch um 0,5 % steigen.

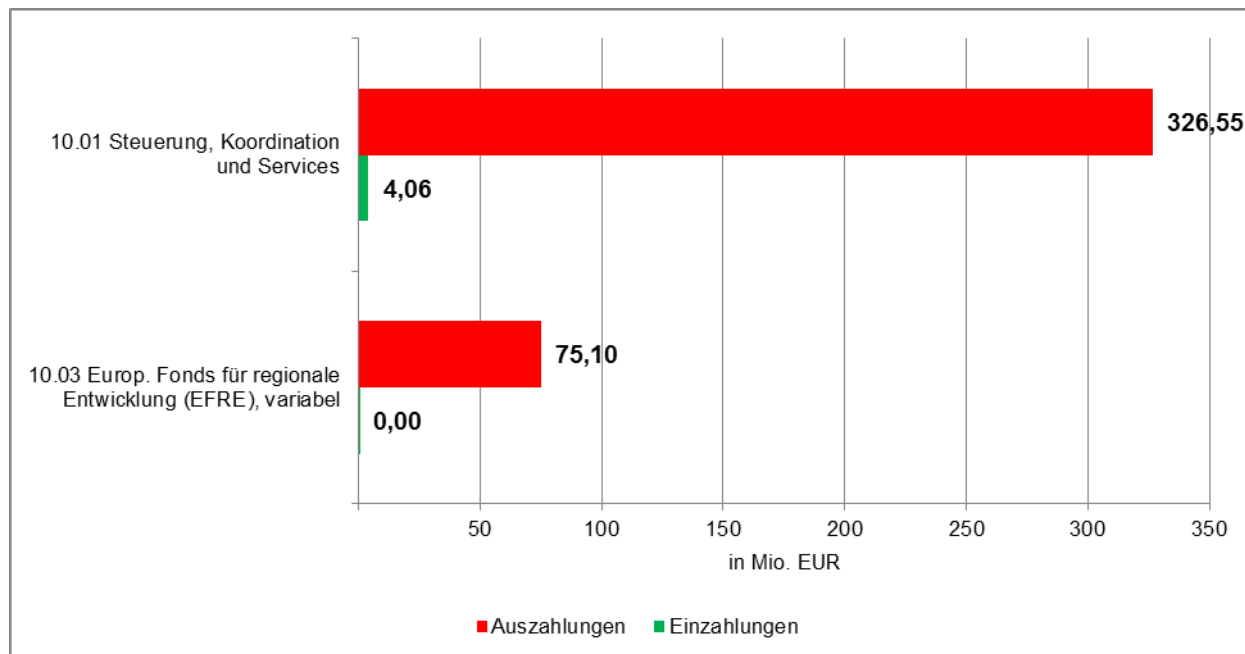
Der Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Die von der EU bereitgestellten Transferzahlungen zur Abwicklung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Österreich.
- Im Bundesverwaltungsgericht liegen die Auszahlungsschwerpunkte neben den Aufwendungen für die Adaptierung EDV-technischer Applikationen bzw. Projekte insbesondere in der gesetzlichen Rechtsberatung im Asyl- und Fremdenbereich sowie bei Dolmetsch- und Sachverständigenleistungen.
- Das Webangebot der amtlichen Statistik wird in Richtung Mobile Devices erweitert. Durch die Forcierung elektronischer Informationskanäle soll das Angebot von Publikationen in gedruckter Form weiter reduziert werden.
- Die gesetzlichen Zahlungen an die Kirchen- und Religionsgemeinschaften.
- Die gesetzlichen Förderungen an Parteien und Parteiakademien.



Gemäß dem Finanzierungshaushalt verteilen sich die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung auf folgende **Globalbudgets**:

Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2016

Das Bundeskanzleramt veranschlagt seine Auszahlungen in zwei Globalbudgets (GB), wobei im GB 10.03 die variablen Auszahlungen aus EFRE-Fördermitteln und im GB 10.01 alle übrigen (fixen) Auszahlungen budgetiert werden. Die im BVA-E 2016 veranschlagten Auszahlungen im GB 10.01 betragen mehr als das Vierfache der Auszahlungen im GB 10.03. Dieses Verhältnis ist jedoch nicht stabil, insbesondere weil die variablen Auszahlungen über eine EFRE-Förderperiode deutlich schwanken können. Das ehemalige GB 10.02-Frauenangelegenheiten wurde im Rahmen der BMG-Novelle 2014 an das BMBF übergeben und ist nun Teil der UG 30-Bildung und Frauen.

Die Einzahlungen sind in der UG 10-Bundeskanzleramt von geringer Bedeutung.



3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2012 bis 2019)

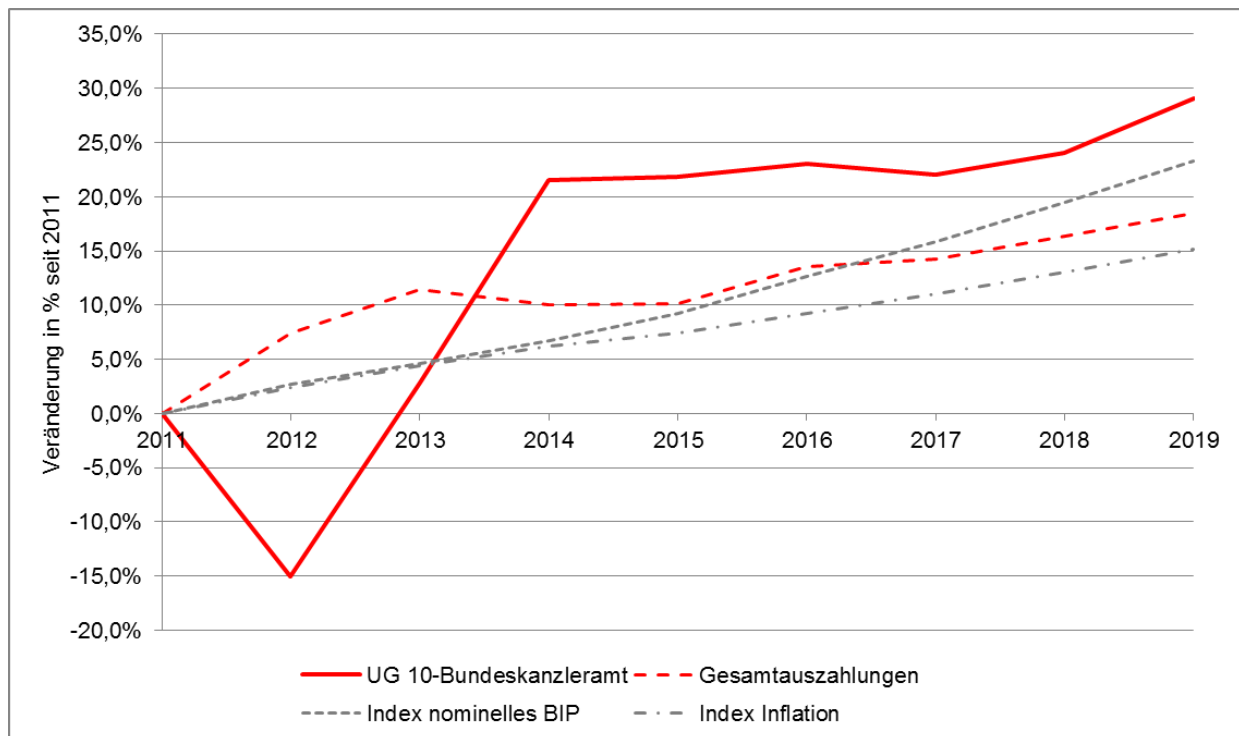
in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 10 Bundeskanzleramt	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019
Auszahlungen	277,42	335,63	396,53	397,64	401,65	398,07	404,66	421,08
davon variabel	46,86	83,32	70,69	82,90	75,10	75,10	75,10	75,10
in % der Gesamtauszahlungen	0,38%	0,44%	0,53%	0,53%	0,52%	0,51%	0,51%	0,52%
jährliche Veränderung in %	-14,98%	+20,98%	+18,14%	+0,28%	+1,01%	-0,89%	+1,65%	+4,06%
Einzahlungen	3,87	3,94	4,19	4,06	4,06	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+11,16%	+1,85%	+6,53%	-3,16%	0,00%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-273,56	-331,70	-392,33	-393,57	-397,59	-	-	-

Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Für das Jahr 2016 sind die Auszahlungen der UG 10-Bundeskanzleramt mit 401,7 Mio. EUR um 0,52 % höher veranschlagt als im Jahr 2015. Bis 2019 sollen sie gegenüber dem Erfolg 2014 um 24,6 Mio. EUR (1,2 % p.a.) ansteigen. Der Anteil der UG 10 an den gesamten Auszahlungen des Bundes soll mittelfristig geringfügig von 0,53 % im Jahr 2014 auf 0,52 % im Jahr 2016 zurückgehen.



Entwicklung der Auszahlungen (2011 bis 2019)



Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Die Entwicklung der Auszahlungen in der UG 10-Bundeskanzleramt war im Zeitraum 2011 bis 2014 geprägt von geringeren Auszahlungen im Jahr 2012 wegen Verzögerungen bei der Refundierung von Zahlungen zu mehreren Programmen der EFRE-Periode 2007 – 2013 durch die Europäische Kommission, die Einrichtung des Bundesverwaltungsgerichtes im Jahr 2014 (worin der bereits in der UG 10 veranschlagte Asylgerichtshof und das in der UG 40-Wirtschaft budgetierte Bundesvergabeamt aufgegangen sind) sowie die Übernahme der Kultusagenen bei gleichzeitiger Abgabe der Frauenangelegenheiten im Rahmen der BMG-Novelle 2014. Ab dem Jahr 2014 sollen die Auszahlungen bis zum Jahr 2017 in etwa auf gleichem Niveau verbleiben und danach wieder moderat ansteigen.



3.2 Anmerkungen

Europäischer Fonds für Regionalentwicklung

Neben den oben beschriebenen Sonderfaktoren für die Entwicklung des Voranschlags der UG 10-Bundeskanzleramt ist die Entwicklung der Auszahlungen vor allem von den Transferzahlungen der EU für Regionalpolitik aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und Abwicklungskosten für das neue EFRE-Österreich-Programm 2014 – 2020 geprägt. Der EFRE soll durch die Unterstützung von Maßnahmen zur Beseitigung der Ungleichgewichte zwischen Regionen und sozialen Gruppen hauptsächlich den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU fördern. Die neue Förderperiode 2014 – 2020 läuft erst im Jahr 2016 voll an.

Die einzelnen Programme werden nicht aus EU-Strukturfondsmitteln allein finanziert, sondern müssen aus nationalen (öffentlichen bzw. privaten) Mitteln kofinanziert werden.

Der Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen Ausgaben beträgt für die Periode 2014 – 2020:

- maximal 60 % für die „Übergangsregion“ Burgenland im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“,
- maximal 50 % für die „Stärker entwickelten Regionen“ im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“,
- maximal 85 % im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“.

Der Rest ist durch nationale Kofinanzierung aufzubringen. Im Unterschied zur Periode 2007 – 2013 zählen in der Förderperiode 2014 – 2020 auch die privaten Mittel zur verpflichtend aufzubringenden Kofinanzierung, sodass ein geringeres Volumen an öffentlichen Mitteln (Bund und Länder) erforderlich ist. Im Vergleich zur Vorperiode wurde die Bundesbeteiligung an der nationalen Kofinanzierung verringert. Beim bundesweiten EFRE-Regionalprogramm beträgt das Zahlungsverhältnis zwischen Bund und Land über die gesamte Periode ca. 32:68.



Der Anteil der bereits ausbezahlten an den für die gesamte Programmperiode 2007 – 2013 reservierten Strukturfondsmittel beträgt ca. 85 % (Stand: 30. Juni 2015). Der vergleichsweise geringe Ausschöpfungsgrad lässt sich – gemäß EU-Beilage zum BFG 2016 – insbesondere durch das zurückhaltende Investitionsverhalten potentieller Fördernehmer aufgrund der Wirtschaftskrise erklären. Hinzu kommen die Nachwirkungen eines verspäteten Programmstarts in den Jahren 2007 und 2008, der enge Förderfokus, die komplizierten Abwicklungsstrukturen und vorübergehend von der Europäischen Kommission verhängte Zahlungsstopps.

Bundesverwaltungsgericht

Die erforderlichen Geldmittel für das Bundesverwaltungsgericht sind in der UG 10-Bundeskanzleramt veranschlagt.

Bundesverwaltungsgericht

DB 10.01.05 Bundesverwaltungsgericht	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016
Auszahlungen	20,982	45,513	52,983	51,357
Auszahlungen Personalaufwand	13,506	29,138	36,359	35,160
Auszahlungen Betrieblicher Sachaufwand	7,191	15,147	16,309	16,097
Auszahlungen Darlehen und Investitionstätigkeit	0,285	1,229	0,315	0,100
Einzahlungen	0,04	0,33	0,27	0,612
Nettofinanzierungsbedarf	-20,94	-45,18	-52,72	-50,745

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Das Bundesverwaltungsgericht nahm am 1. Jänner 2014 seine Arbeit auf. Laut dem Tätigkeitsbericht 2014 sind im ersten Geschäftsjahr beim Bundesverwaltungsgericht 31.700 Verfahren anhängig geworden. In diesem Zeitraum wurden mehr als 18.400 Beschwerdeverfahren (das sind 58 %) abgeschlossen. Etwa 40 % der geführten Verfahren stammen aus dem Bereich Fremden- und Asylwesen. In nur 3 % aller entschiedenen Fälle wurden Revisionen beim Verwaltungsgerichtshof erhoben. Mit Stichtag 31. Jänner 2015 waren beim Bundesverwaltungsgericht laut Tätigkeitsbericht 426 MitarbeiterInnen, davon 167 RichterInnen, beschäftigt. Das Bundesverwaltungsgericht erhält 42 zusätzliche Planstellen.



4 Bundesvoranschlagsentwurf 2016

4.1 Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene

Die UG 10-Bundeskanzleramt setzt sich aus zwei Globalbudgets zusammen, wobei die Auszahlungen für das Jahr 2016 zu rd. 81,3 % im GB 10.01-Steuerung, Koordination und Services fix sowie zu 18,7 % im GB 10.03-Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel veranschlagt sind. Einzahlungen werden nur im GB 10.01 budgetiert.

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 10 Bundeskanzleramt	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
10 Auszahlungen	335,63	396,53	397,64	401,65	1,0%
10.01 Steuerung, Koordination und Services	241,93	324,15	314,74	326,55	3,8%
10.01.01 Ressortübergreifende Vorhaben	80,40	146,24	122,74	128,74	4,9%
10.01.02 Zentralstelle	62,49	60,40	59,34	66,28	11,7%
10.01.03 Informationstätigkeit	4,14	3,93	3,94	3,94	0,0%
10.01.04 Dienststellen und ausgliederte Bereiche	73,92	68,07	75,73	76,23	0,7%
10.01.05 Bundesverwaltungsgericht	20,98	45,51	52,98	51,36	-3,1%
10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10,39	1,69			-
10.02.01 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10,39	1,69			-
10.03 Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	83,32	70,69	82,90	75,10	-9,4%
10.03.01 Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	83,32	70,69	82,90	75,10	-9,4%
10 Einzahlungen	3,94	4,19	4,06	4,06	0,0%
10.01 Steuerung, Koordination und Services	3,94	4,19	4,06	4,06	0,0%
10.01.01 Ressortübergreifende Vorhaben	1,42	1,45	1,38	0,91	-34,0%
10.01.02 Zentralstelle	1,64	1,63	1,62	1,76	8,8%
10.01.03 Informationstätigkeit	0,01	0,01	0,01		-100,0%
10.01.04 Dienststellen und ausgliederte Bereiche	0,83	0,78	0,78	0,77	-1,5%
10.01.05 Bundesverwaltungsgericht	0,04	0,33	0,27	0,61	130,1%
10 Nettofinanzierungsbedarf	-331,70	-392,33	-393,57	-397,59	1,0%

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Im BVA-E 2016 liegen die Auszahlungen im GB 10.01 um 4,0 Mio. EUR über dem BVA 2015. Dieser Anstieg zeigt sich vor allem in den Detailbudgets (DB) 10.01.01-Ressortübergreifende Vorhaben und 10.01.02-Zentralstelle.



Im DB 10.01.01-Ressortübergreifende Vorhaben werden Auszahlungen für Tätigkeiten, die über die Ressortgrenzen hinausgehen, wie z.B. die Amtsbibliothek für BKA, BMBF, BMWFW, BMI und ÖStA; Zentrale Behördenbibliothek, Angelegenheiten des allgemeinen Dienstrechts, Angelegenheiten des Kultusamtes, Mitgliedsbeiträge zur ÖROK und zu internationalen Organisationen, Auszahlungen im IKT-Bereich für allgemeine Sicherheitsmaßnahmen, e-Government, EGIZ, ELAK im Bund und help.gv.at veranschlagt. Weiters sind darin unter anderem Auszahlungen an politische Parteien (29,4 Mio. EUR), politische Akademien (10,5 Mio. EUR) und für staatsbürgerliche Bildungsarbeit (Parteien- und Publizistikförderung) sowie die Volksgruppenförderung Österreich (3,9 Mio. EUR), Beiträge an die OECD und die OECD-Internationale Energieagentur enthalten.

Erhöhungen zum BVA 2015 ergeben sich im Wesentlichen in den DBs Zentralstelle und Ressortübergreifende Vorhaben.

In der Zentralstelle werden insbesondere die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Infrastruktur des Bundeskanzleramts sowie die Auszahlungen für das Personal des BKA (mit Ausnahme des Bundesverwaltungsgerichts und der Kunst- und Kultursektion) veranschlagt. Mit der Änderung der Geschäftseinteilung mit 1. Mai 2015 erfolgte im BKA eine Aufgabenumverteilung, mit der Planstellentransfers einhergingen. Bei den Auszahlungen für Personal wurden daher rd. 0,5 Mio. EUR von der UG 32-Kunst und Kultur in die UG 10-Bundeskanzleramt transferiert.

Im GB 10.03-EFRE (variabel) werden um 7,8 Mio. EUR geringere Auszahlungen veranschlagt als im BVA 2015, die mit der Überlappung der auslaufenden Förderperiode 2007 – 2013 und dem Beginn der Förderperiode 2014 – 2020 begründet werden.

Die Einzahlungen sind in der UG 10-Bundeskanzleramt von untergeordneter Bedeutung.



4.2 Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung

Die Aufwendungen verteilen sich im BVA-E 2016 zu 62,3 % auf den Transferaufwand, 22,3 % auf den Personalaufwand und 15,4 % auf den betrieblichen Sachaufwand.

Aufwendungen und Erträge – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 10 Bundeskanzleramt	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Aufwendungen	343,29	399,08	401,82	406,48	1,2%
Personalaufwand	67,51	81,29	87,78	90,75	3,4%
davon					
Bezüge	48,72	59,58	63,26	66,60	5,3%
Gesetzlicher Sozialaufwand	11,49	13,96	16,61	14,79	-10,9%
Betrieblicher Sachaufwand	65,49	58,59	57,31	62,40	8,9%
davon					
Mieten	9,73	11,43	12,37	11,63	-6,0%
Aufwand für Werkleistungen	27,67	28,34	30,56	33,35	9,1%
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	10,73	0,03	0,01		-100,0%
Transferaufwand	210,29	259,20	256,74	253,33	-1,3%
davon					
Transfers an die Bundesfonds	83,32	70,69	82,90	74,24	-10,5%
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	50,41	43,40	50,60	50,82	0,4%
Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen	59,89	126,55	111,54	112,93	1,2%
Erträge	16,80	4,13	3,90	3,92	0,5%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,64	3,01	2,72	3,20	17,6%
davon					
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	11,55	1,06	1,05	0,94	-10,5%
Erträge aus Transfers	1,15	1,11	1,17	0,72	-38,9%
Finanzerträge	0,01	0,00	0,00	0,00	-50,0%
Nettoergebnis	-326,48	-394,95	-397,93	-402,56	1,2%

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Der **Transferaufwand** macht den größten Teil des Untergliederungsbudgets aus. Darunter fallen im Wesentlichen:

- Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen: für Kultus – Ständige Leistungen (59,2 Mio. EUR), an politische Parteien (29,4 Mio. EUR), an politische Akademien (10,5 Mio. EUR), Presse- und Publizistikförderung (9,0 Mio. EUR) sowie gemäß Volksgruppengesetz und Volksgruppenförderung (3,9 Mio. EUR)
- Transfers an die Bundesfonds: Überweisung an die EFRE-Zahlstelle (74,2 Mio. EUR)
- Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger: Basisabteilung an Statistik Austria gem. § 32 Abs. 5 BstatG (50,8 Mio. EUR)
- Transfers an Länder: Zahlungen für Landeshauptleute (4,9 Mio. EUR)
- Transfers an EU-Mitgliedstaaten: Mitgliedsbeitrag für OECD und OECD-Energieagentur (3,6 Mio. EUR)



Der **Personalaufwand** ist zu 48,4 % im DB 10.01.02-Zentralstelle, zu 42,0 % im DB 10.01.05-Bundesverwaltungsgericht und zu 9,4 % im DB 10.01.04-Dienststellen und ausgegliederte Bereiche veranschlagt.

Die **Werkleistungen** fallen insbesondere beim Bundesverwaltungsgericht an. Darunter sind z.B. Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz und Rechtsberatungskosten gemäß § 66 AsylG zu verstehen. Letztere sind 2016 um rd. 1,5 Mio. EUR höher veranschlagt als im BVA 2015. Im BVA-E 2016 werden erstmals Werkleistungen im GB 10.03-EFRE (variabel) zur Finanzierung der externen Abwicklungskosten für die EFRE-Strukturfondsprogramme der Strukturfondsperioden 2007 – 2013 und 2014 – 2020 budgetiert.

Mieten sind bei den Dienststellen und ausgegliederten Bereichen (z.B. KommAustria) und beim Bundesverwaltungsgericht von größerer Bedeutung.

4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die veranschlagten Auszahlungen des Jahres 2016 liegen um 4,8 Mio. EUR unter den Aufwendungen. Verantwortlich dafür sind vor allem nichtfinanzierungswirksame Abschreibungen auf Sachanlagen sowie die Dotierung von Jubiläumszuwendungen. Die Einzahlungen sind um 0,15 Mio. EUR höher veranschlagt als die Erträge. Dabei handelt es sich um nichtergebniswirksame Rückzahlungen von Bezugsvorschüssen.



5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2013 und Ende 2014 sowie die bis zum dritten Quartal 2015 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen¹ aus². Nach Entnahme der im BVA-E 2016 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest.

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 10 Bundeskanzleramt	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung 31.12.2014 - 30.09.2015	Stand 30.09.2015	Budgetierte RL Verwendung BVA-E 2016	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2016
Detailbudgetrücklagen	36,27	19,46	-4,15	15,31	-4,00	11,31	3,5%
Variable Auszahlungsrücklagen	96,03	108,24	-53,16	55,08		55,08	73,3%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00	164,4%
Gesamtsumme	132,30	127,70	-57,31	70,39	-4,00	66,39	16,5%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Das Bundeskanzleramt verfügte Ende 2014 über Rücklagen von rd. 127,7 Mio. EUR, wovon 108,2 Mio. EUR die variable Auszahlungsrücklage für den EFRE betreffen. Für das laufende Jahr erfolgte die im BVA 2015 bereits vorgesehene Rücklagenentnahme von 4,0 Mio. EUR. Im laufenden Vollzug wurden weitere 57,31 Mio. EUR an Rücklagen entnommen, davon 53,16 Mio. EUR von der variablen Auszahlungsrücklage für die EFRE-Fördermittel. Vorbehaltlich allfälliger Rücklagenzuführungen zum Jahresende verbleibt dem BKA damit ein Rücklagenrest von rd. 66,4 Mio. EUR (16,5 % der Auszahlungen). Davon stehen für die allgemeine Verwaltungstätigkeit abseits der EFRE-Förderungen aber nur 11,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich der fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2015 sowie durch eine am Jahresende 2015 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum budgetierten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird.

¹ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

² Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2015 beinhaltet daher die für 2015 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



6 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen dieser Unternehmen und die Verflechtungen mit dem Bundesbudget und umfasst in der Untergliederung folgende Unternehmen:

- Statistik Österreich

Die wesentlichen Vermögens- und Ertragskennzahlen sowie die Verflechtungen mit dem Bundesbudget (Auszahlungen/Einzahlungen) sind diesem Bericht zu entnehmen.

7 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung (und deren Bewertung) sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 10-Bundeskazleramt				
	2013	2014	2015	2016
PLANSTELLEN***)				
Planstellen	1.031	1.208	1.218	1.256
PCP**)	396.409	488.565	493.826	509.890
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	955	1.117	1.135	-
PCP**)	365.397	449.971	461.471	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	67,5	81,3	87,8	90,8

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

***) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

***) Werte für 2015 aus 2. Personalplananpassung.

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2016

Für das Jahr 2016 sind für die UG 10-Bundeskazleramt 1.256 Planstellen vorgesehen, davon 1.037 für den allgemeinen Verwaltungsdienst, 41 für den ADV-Bereich und 178 RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen. Die Planstellen steigen um 38 Stellen. Das Bundesverwaltungsgericht erhält 42 Planstellen. Das Bundeskanzleramt hat im Jahr 2016 eine Einsparungsquote von 3 Planstellen zu erbringen, ferner erfolgte der Transfer von einer Planstelle in die UG 32-Kunst und Kultur.



Der tatsächliche Personalstand zum 1. Juni 2015 betrug 1.135 VBÄ und entspricht einem Anteil von 93,2 % an den Planstellen im Stellenplan. Der veranschlagte Personalaufwand steigt von 2015 auf 2016 von 87,8 Mio. EUR auf 90,8 Mio. EUR.

8 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Die vier Wirkungsziele in der UG 10-Bundeskanzleramt wurden gegenüber dem Vorjahr neu formuliert. Sie decken das gesamte Aufgabengebiet des Bundeskanzleramts nunmehr fokussierter ab. Von den 17 Kennzahlen des Bundeskanzleramts wurden 11 neu aufgenommen. Die gesamten Kennzahlen der Untergliederung weisen nunmehr eine höhere Steuerungsrelevanz auf.

Beispielsweise sprechen die Kennzahlen für das Gleichstellungsziel die Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen oder die Teilzeitbeschäftigungsquote bei den Bediensteten an. Das Wirkungsziel 2 spricht das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum an. Wesentliche Servicebereiche (z.B. BürgerInnenanfragen, Verwaltungsakademie und das Angebot der Statistik Austria) wurden in die entsprechenden Kennzahlen aufgenommen. Auch beim Wirkungsziel 4 (Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit) werden die Kennzahlen aus mehreren relevanten Bereichen herangezogen.

Das Gleichstellungsziel bezieht sich auf das Bundeskanzleramt als attraktiven und modernen Dienstgeber. Es wirkt nach innen, spricht damit aber nur unmittelbar die Zielgruppe der MitarbeiterInnen des Bundeskanzleramts an.

Vor allem für die neuen Kennzahlen war die Angabe der Zielerreichung für die Jahre 2013 und 2014 folglich nicht möglich. Die Zielerreichung für fünf Kennzahlen war zumeist über oder gleich dem Zielzustand, nur in Einzelfällen wurde der Zielzustand nicht erreicht, wie der berufliche Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes im Jahr 2013 und die Effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik (Anzahl der abgewickelten Zahlungsanträge) im Jahr 2014.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt. Gegenüber dem Vorjahr neue Kennzahlen sind rot, veränderte Kennzahlen (z.B. Änderungen in der Bezeichnung, der Berechnungsmethode, der Datenquelle oder der Zielzustände) grün gekennzeichnet. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber. Angestrebte Wirkung: motiviertes, engagiertes und entsprechend der Aufgabenanforderungen qualifiziertes Personal in einem effizienten Organisationsrahmen - mit optimierten Geschäftsprozessen und Ressourceneinsatz - sicherstellen. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer ist ein fester Bestandteil der Organisationskultur des Bundeskanzleramts.

Maßnahmen

- Umsetzung des risikoorientierten Jahresrevisionsplans mit Schwerpunkt auf Organisations- und Prozessanalysen;
- laufende Schulungen der MitarbeiterInnen zur Sicherstellung effizienter und effektiver Aufgabenbesorgung;
- hohe Vollbeschäftigungsrate durch ein attraktives Arbeitsumfeld sicherstellen;
- Weiterentwicklung der Maßnahmen im Rahmen des Frauenförderungsplans nach dem Prinzip der Chancengleichheit für weibliche Mitarbeiterinnen und männliche Mitarbeiter.

Indikatoren

Kennzahl 10.1.1	Anteil an Themen im Rahmen des risikoorientierten Jahresrevisionsplans, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Themen im Jahresrevisionsplan der Innenrevision, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen					
Datenquelle	Jahresrevisionsplan der Innenrevision des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		-	-	Keine Daten verfügbar	50	60
Istzustand	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar			
Zielerreichung		-	-			



Kennzahl 10.1.2	Ausbildungstage pro MitarbeiterIn des Bundeskanzleramts					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungstagen pro MitarbeiterIn des Bundeskanzleramts pro Jahr					
Datenquelle	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	Tage					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		-	-	1,17	1,19	1,21
Istzustand	1,23	1,15	1,15			
Zielerreichung		-	-			

Kennzahl 10.1.3	Teilzeitbeschäftigungsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der teilzeitbeschäftigten Bediensteten der Zentralstelle bezogen auf die Gesamtzahl der Bediensteten der Zentralstelle					
Datenquelle	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		-	-	11,42	11,42	10,92
Istzustand	12,88	13,35	11,42			
Zielerreichung		-	-			
	Die Zentralstelle umfasst die Bediensteten der Sektionen I bis V und VII des Bundeskanzleramts. Bei teilzeitbeschäftigten Bediensteten beträgt die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 40 Stunden.					

Kennzahl 10.1.4	Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen					
Berechnungsmethode	Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen laut §§ 28 bis 31 Gehaltsgesetz 1956: A1/7-9 und A1/4-6 (Höherer Dienst), A2/5-8 (Gehobener Dienst) und A3/5-8 (Mittlerer Dienst)					
Datenquelle	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand				A1/7-9: 38,5 A1/4-6: 49,0 A2/5-8: 57,0 A3/5-8: 70,5	A1/7-9: 38,5 A1/4-6: 49,0 A2/5-8: 57,0 A3/5-8: 70,5	A1/7-9: 39,0 A1/4-6: 50,0 A2/5-8: 57,0 A3/5-8: 70,0
Istzustand	A1/7-9: 37,5 A1/4-6: 48,2 A2/5-8: 57,3 A3/5-8: 73,3	A1/7-9: 47,1 A1/4-6: 51,8 A2/5-8: 58,3 A3/5-8: 71,1	A1/7-9: 35,0 A1/4-6: 50,8 A2/5-8: 62,5 A3/5-8: 68,3			
Zielerreichung		-	-			

Wirkungsziel 2:

Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der (elektronischen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts.

Maßnahmen

- Durchführung von Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen;
- Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung (Betrieb des BürgerInnenservices);
- Übernahme von ressortübergreifenden und koordinierenden Servicefunktionen seitens des Bundespressedienstes;
- Bereitstellung bedarfsorientierter Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie die Durchführung ressortübergreifender strategischer Personalentwicklungsprojekte für den gesamten Bund;
- Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten im Öffentlichen Dienst;



- die Nutzung der Handy-Signatur durch BürgerInnen in der Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung - aber auch mit privaten Unternehmen - soll ausgeweitet werden;
- elektronische Informationen über Verwaltungsverfahren werden BürgerInnen lebenslagenorientiert, standardisiert und österreichweit angeboten (Content-Syndizierung);
- durch die proaktive Bewerbung und die laufende Erweiterung des Datenangebots in der Online-Datenbank der Statistik Österreich (=StatCube) wird die Anzahl der NutzerInnen kontinuierlich ansteigen;
- Erschließung und Nutzbarmachung von Verwaltungsinformationen (Archivgut des Bundes).

Indikatoren

Kennzahl 10.2.1	Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, welche über ein gültiges Gütesiegel des Common-Assessment-Frameworks (CAF-Gütesiegel) verfügen					
Berechnungsmethode	Summe der Verwaltungseinrichtungen, welche über ein gültiges CAF-Gütesiegel verfügen					
Datenquelle	CAF-Netzwerk Österreich					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		-	-	4	4	5
Istzustand	2	4	4			
Zielerreichung		-	-			
	Der CAF ist ein Qualitätsmanagement-Instrument, welches auf EU-Ebene speziell für den öffentlichen Sektor entwickelt wurde. Nähere Infos zum CAF und zum CAF-Gütesiegel sind auf der Website www.caf-zentrum.at abrufbar. Bei der Kennzahl gilt es zu beachten, dass die Gültigkeit des CAF-Gütesiegels jeweils nach drei Jahren erlischt.					

Kennzahl 10.2.2	Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice					
Berechnungsmethode	Erstbeantwortungszeit von BürgerInnenanfragen innerhalb der Sektion VII des Bundeskanzleramts; prozentueller Anteil der innerhalb von drei Werktagen beantworteten Fragen.					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des BürgerInnenservices					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Angestrebter Prozentsatz => 80% [Istzustand per 12/2013: Gesamtzahl aller Kontakte 34.441; Beantwortung von 95% innerhalb von 3 Werktagen]	Angestrebter Prozentsatz => 96%	96	95	95
Istzustand	96	95	96			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			
	Das BürgerInnenservice ist in der Lage, trotz steigender Anzahl von Anfragen bei gleichbleibenden Ressourcen die 3-Tagesfrist bei der Erstbeantwortung einzuhalten. Bei Anfragen, die eine umfassendere Beantwortung erfordern (z.B. Inputs anderer Ressorts oder der politischen Ebene), ist der Bundespressdienst bestrebt, eine Frist von 5 Werktagen einzuhalten. Eingedenk des kontinuierlich steigenden Volumens an Anfragen sind die für 2016 und 2017 angestrebten Zielzustände durchaus ambitioniert.					

Kennzahl 10.2.3	Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB)					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Bewertung der Seminare durch TeilnehmerInnen hinsichtlich des beruflichen Nutzens nach dem Schulnotensystem					
Datenquelle	Evaluierung durch die Verwaltungsakademie des Bundes					
Messgrößenangabe	Schulnote (1-5)					
	2012	2013	2014	2015	2016	2018
Zielzustand		1,0 bis 1,5 [Istzustand per 12/2013: 1,6]	1,0 bis 1,5	1,0 bis 1,5	1,0 bis 1,5	1,0 bis 1,5
Istzustand	1,7	1,6	1,5			
Zielerreichung		unter Zielzustand	= Zielzustand			



Kennzahl 10.2.4	Nutzung der Handy-Signatur durch BürgerInnen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Mobiltelefone mit aktiver Funktion zur Handy-Signatur					
Datenquelle	Statistikauswertung der aktiven Handy-Signaturen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		184.602 aktive Handy-Signaturen [Istzustand per 12/2013: 251.440]	400.000 aktive Handy-Signaturen	550.000	750.000	1.000.000
Istzustand	107.602	251.440	440.971			
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand			

Kennzahl 10.2.5	Nutzung der elektronischen Informationsservices der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Berechnungsmethode	Kumulierte Anzahl der registrierten UserInnen in der webbasierten Datenbank StatCube					
Datenquelle	BenutzerInnenverwaltung StatCube					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		-	-	370	400	500
Istzustand	53	175	311			
Zielerreichung		-	-			

Wirkungsziel 3:

Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer. Angestrebte Wirkung: Koordination der Regierungs- und Europapolitik, Sicherstellung einer modernen und effizienten Verwaltung / Good Governance.

Maßnahmen

- Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen und effiziente, zeitgerechte, situationsadäquate Vorlage von Unterlagen an die politische Ebene in den Bereichen der EU, Europäische Räte, EU-Kohäsionspolitik, Regionalpolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Umwelt, Klimaschutz und Energie sowie OECD Angelegenheiten;
- effiziente Koordination der (EU-)Regionalpolitik inkl. administrativer Abwicklung des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE);
- Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung;
- Ausbau des Mobilitätsmanagements im Bundeskanzleramt, weitere Umsetzung des Personalplans NEU;
- Durchführung von Mobilitätsprogrammen sowie Information über Jobs bei der Europäischen Union und über mögliche Praktika (EU-Job Information);
- jährliche Erarbeitung einer Dienstrechtsnovelle, um ein zeitgemäßes und flexibles Dienst- und Besoldungsrecht für den Bundesdienst sicherzustellen;
- Umsetzung und Koordination der Maßnahmen aus der Österreichischen Strategie Cyber-Sicherheit sowie der Netzwerk- und Informationssicherheits-Richtlinie (nationale und internationale Zusammenarbeit);



- Forcierung der Nutzung der elektronischen Zustellung bei allen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie Einbeziehung des privaten Sektors zur Erreichung von Synergien.

Indikatoren

Kennzahl 10.3.1	Steigerung der Anzahl an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank (pro Jahr)					
Berechnungsmethode	Prozentuelle Steigerung der Gesamtanzahl an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank per 31.12. des Planungsjahres gegenüber dem Status per 31.12. des vorherigen Jahres					
Datenquelle	Evaluierung durch die Sektion III des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		-	-	Keine Daten verfügbar	+2	+1,5
Istzustand	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar			
Zielerreichung		-	-			
	Die Steigerung an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank unterstützt bei der Besetzung von Planstellen, so dass vorrangig die bereits dem Bundesdienst angehörenden Personen herangezogen werden. Auf diese Weise soll die interne Mobilität im Bundesdienst erhöht werden. Den für die Personaleinstellung zuständigen Bediensteten aller Ressorts und aller obersten Organe sowie dem Mobilitätsmanagement des Bundeskanzleramts stehen die angelegten und freigegebenen Karriereprofile für die Personalsuche zur Verfügung. Nähere Informationen sind unter www.jobboerse.gv.at abrufbar. Die Kennzahl wird erstmalig per Jahresende 2015 erhoben werden.					

Kennzahl 10.3.2	Effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik – abgewickelte Zahlungsanträge					
Berechnungsmethode	Anzahl gültiger Zahlungsanträge pro Jahr für die Programme Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)/Phasing Out sowie für drei Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) für die Programmperiode 2007-2013 und für das Programm Investition in Wettbewerb und Beschäftigung (IWB-EFRE) für die Programmperiode 2014-2020; keine finanziellen Berichtigungen der Europäischen Kommission (EK) gemäß Artikel 99 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 bzw. gemäß Artikel 144 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013					
Datenquelle	Europäische Kommission - Empfangsbestätigung in SFC (Shared Fund Management Common IT-System)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Anzahl Zahlungsanträge 17; keine finanziellen Berichtigungen	Anzahl Zahlungsanträge 20; keine finanziellen Berichtigungen	20	1	11
Istzustand	21	17	18			
Zielerreichung		= Zielzustand	unter Zielzustand			
	Der Rückgang 2015/16 erklärt sich aus dem Auslaufen der Strukturfondsperiode 2007-2013 (Ende der Förderfähigkeit 31.12.2015), während die neue Strukturfondsperiode 2014-2020 erst anläuft und somit 2016 der erste Zahlungsantrag erfolgen wird. Der Anstieg 2017 ist durch das Erfordernis der Schlusszahlungsanträge für die Programme Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)/Phasing Out sowie Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) 2007-2013 bedingt, die gemäß Artikel 89 der Verordnung (EG) 1083/2006 bis spätestens 31.3.2017 an die EK zu übermitteln sind.					

Kennzahl 10.3.3	Anteil der von österreichischen Verwaltungseinrichtungen beim European Public Sector Award (EPSA) eingereichten Projekte, welche eine Auszeichnung erhalten					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der österreichischen Projekte, welche beim EPSA eine Auszeichnung erhalten - bezogen auf die von Österreich eingereichte Gesamtzahl an Projekten					
Datenquelle	EPSA					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		-	-	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	39
Istzustand	Keine Daten verfügbar	45	Keine Daten verfügbar			
Zielerreichung		-	-			
	Die EPSA-Verleihung erfolgt alle zwei Jahre. 2011 erhielten 18 % der österreichischen Projekte eine Auszeichnung. In den darauffolgenden Jahren mit EPSA-Verleihungen konnte der Anteil erheblich gesteigert werden: 2013 betrug er 45% und 2015 39%. Für 2017 wird die Beibehaltung des guten Werts des Jahres 2015 angestrebt.					



Wirkungsziel 4:

Das Ressort Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der Rechtsberatung und -vertretung, der Legistik sowie der Dokumentation des Rechts; standardisierte und qualitätsgesicherte Abläufe in Verfahren der Datenschutzbehörde und in Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht; verbesserter Zugang zum Gleichbehandlungsrecht.

Maßnahmen

- Optimiertes Ablaufmanagement im Bundesverwaltungsgericht (ISO Zertifizierung);
- technische Implementierung des elektronischen Akten- bzw. Rechtsverkehrs mit ausgewählten Administrativbehörden, dem Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof;
- laufender Wissenstransfer an Bedienstete und Etablierung einheitlicher Qualitätsstandards in Verwaltungsverfahren der Datenschutzbehörde;
- Attraktivität des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) für die BenutzerInnen durch stets aktuelle Inhalte erhöhen;
- den niederschweligen Zugang zum Gleichbehandlungsrecht durch den Einsatz neuer Medien erweitern.

Indikatoren

Kennzahl 10.4.1	Anteil der Berichtigungen der Entscheidungen im Bundesverwaltungsgericht					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der in einem Jahr berichtigten Entscheidungen bezogen auf die Gesamtanzahl der in einem Jahr erledigten Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts					
Datenquelle	Tätigkeitsbericht des Bundesverwaltungsgerichts					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2018
Zielzustand		-	-	0,70	0,70	0,70
Istzustand	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	0,54			
Zielerreichung		-	-			

Kennzahl 10.4.2	Nutzung des elektronischen Akten- bzw. Rechtsverkehrs in Verfahren mit dem Bundesverwaltungsgericht durch die technisch eingebundenen SchnittstellenpartnerInnen (RechtsanwältInnen, Verwaltungsbehörden etc.)					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil des Aufkommens elektronischer Eingaben und Zustellungen am Gesamtaufkommen im Akten- und Rechtsverkehr mit dem Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, mit RechtsanwältInnen sowie mit ausgewählten Verwaltungsbehörden (Arbeitsmarktservice, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)					
Datenquelle	Fachapplikation elektronische Verfahrensadministration plus (eVA+)					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2018
Zielzustand		Keine Daten verfügbar	50% der Eingaben und Zustellungen	75	95	95
Istzustand	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	100			
Zielerreichung		-	über Zielzustand			
	Das Bundesverwaltungsgericht nimmt am elektronischen Rechtsverkehr der Justiz (ERV) teil; alle RechtsanwältInnen haben die Möglichkeit, über diese Schnittstelle mit dem Bundesverwaltungsgericht zu kommunizieren.					



Kennzahl 10.4.3	Rechtssicherheit bei Bescheiden der Datenschutzbehörde. Hoher Anteil erfolgreich abgeschlossener Prüfverfahren gemäß § 30 Datenschutzgesetz 2000					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der von der Datenschutzbehörde sowohl erlassenen als auch in Rechtskraft erwachsenen Bescheide bezogen auf die Gesamtzahl der in einem Jahr erlassenen Bescheide					
Datenquelle	Tätigkeitsbericht der Datenschutzbehörde					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2018
Zielzustand		-	-	80	85	90
Istzustand	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar			
Zielerreichung		-	-			
	Im Anteil der in Rechtskraft erwachsenen Bescheide sind auch die von der Datenschutzbehörde erlassenen Bescheide enthalten, welche in Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurden.					

Kennzahl 10.4.4	Zugriffszahlen auf Dokumente im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)					
Berechnungsmethode	Zählung der Zugriffe auf Dokumente aus der Anwendung RIS (Bundesrecht konsolidierte Fassung)					
Datenquelle	Auswertung des Bereichs I/B/1 des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2018
Zielzustand		-	-	1.800.000.000	1.900.000.000	2.000.000.000
Istzustand	905.524.205	1.175.042.653	1.602.289.100			
Zielerreichung		-	-			

Kennzahl 10.4.5	Hoher Nutzen der Beratungs- und Informationstätigkeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft im Wege neuer Medien					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil an UserInnen der Anwendungssoftware für mobile Geräte "Gleichbehandlungs : App", die den Newsletter der Gleichbehandlungsanwaltschaft abonnieren					
Datenquelle	Anwendungssoftware "Gleichbehandlungs : App"					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		-	-	Keine Daten verfügbar	10	15
Istzustand	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar			
Zielerreichung		-	-			
	Der elektronische Newsletter ist ein wichtiges Kommunikationsinstrument der Gleichbehandlungsanwaltschaft im Rahmen der Beratung und Unterstützung beim Zugang zum Recht. Die „Gleichbehandlungs : App“ wird ab Winter 2015 operativ sein. Die gegenständliche Kennzahl dokumentiert, welchen Nutzen der Newsletter unter den neuen App-UserInnen entfaltet. Die angestrebte Gesamtanzahl der App-UserInnen per Dezember 2016 beträgt 300. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist sichergestellt, dass Auswertungen im Rahmen der App nur aufgrund anonymisierter Datensätze möglich sind.					